

Titel der Drucksache:

**Parkausweis für Menschen mit Behinderung
ohne deutsche Staatsbürgerschaft**

Drucksache

0185/19

öffentlich

Beratungsfolge	Datum	Behandlung
Stadtrat	06.02.2019	öffentlich

Anfrage nach § 9 Abs. 2 GeschO

Anfrage

Sehr geehrter Herr Oberbürgermeister,

Menschen mit Behinderungen, die nicht aus der Europäischen Union stammen, erhalten nach meinen Informationen zum Teil nicht die Möglichkeit mit einen entsprechenden Parkausweis Parkplätze für Menschen mit Behinderungen zu nutzen. Diesen können sie nach eigenen Angaben auch nicht beantragen, da sie keinen Behindertenausweis bei der Stadt beantragen können.

Vor diesem Hintergrund folgende Frage:

- (1) Ist dies zutreffend? Wenn ja, welche Möglichkeiten werden von Seiten der Verwaltung gesehen, um den betroffenen Personenkreis zu ermöglichen sowohl einen Behindertenausweis als auch eine Berechtigung für die Nutzung von Parkplätzen für Menschen mit Behinderung zu erhalten, wenn sie offensichtlich beeinträchtigt sind (Rollstuhlfahrer)?
- (2) Welche Voraussetzungen und Kriterien gelten für die Ausgabe eines Behindertenausweises in der Landeshauptstadt Erfurt?
- (3) Welche Möglichkeiten und Spielräume bestehen, wenn einzelne Kriterien (wie etwa Wohnsitz) nicht erfüllt sind, die betroffene Person aber offensichtlich als Rollstuhlfahrer beeinträchtigt ist?

Vielen Dank.

Anlagenverzeichnis

28.01.2019, gez. i. A. 

Datum, Unterschrift
